

NEWSLETTER ZUM THEMA GIS-AUSSETZUNG bei Ferienwohnungen CORONA

Liebes Verbandsmitglied!

Über eine kleine Erleichterung zu den GIS-Gebühren können wir euch hiermit informieren: Die GIS-Gebühren können, unter folgenden Voraussetzungen, unbürokratisch abgemeldet werden.

Ferienwohnungen:

Ist eine Ferienwohnung saisonal angemeldet, dann gilt diese Pauschale für das ganze Jahr, daher kann keine Abmeldung vorgenommen werden.

Ist eine Ferienwohnung das ganze Jahr angemeldet, dann meldet die GIS die Ferienwohnung **per 31.3.2020 ab, per 1.7.2020 erfolgt wieder eine automatische Anmeldung.**

Sollte die Vermietung der Ferienwohnung bis zum 1.7.2020 aus welchen Gründen auch immer nicht wieder aufgenommen und die GIS davon in Kenntnis gesetzt werden, dann werden sie natürlich der individuellen Situation entsprechend weiter vorgehen.

Die GIS wird in dieser Frage kulant vorgehen, muss aber doch darauf bestehen, dass sie von den Vermietern kontaktiert wird. Eine kurze Sachverhaltsdarstellung reicht aus.

Was ist zu tun:

- Formloses Schreiben an kundenservice@gis.at oder
- Anruf unter 0810 00 10 80 (Achtung auch dort besteht eingeschränkter Dienstbetrieb, es dauert oft etwas länger bis der Anruf entgegengenommen wird)
- Gebt dort eure Teilnehmernummer bekannt (diese steht auf dem Zahlschein oder möglicherweise auch auf dem Kontoauszug) und dann werdet ihr per Ende März bis 1. Juli abgemeldet.

Zimmer:

Die Privatzimmervermieter haben in der Regel nach dem Rundfunkgebührengesetz eine Meldung auf ihrem Standort „die Wohnung des Rundfunkteilnehmers, einschließlich der Gästezimmern von Privatzimmervermietern“. Diese Meldung wird privat verwendet. Eine Abmeldung der Rundfunkempfangsgeräte kann daher nicht vorgenommen werden. Sollte es allerdings bei den Teilnehmern zu Zahlungsengpässen kommen, gibt es die Möglichkeit der Zahlungsvereinbarungen.

Wir hoffen, eine kleine Erleichterung zu geschaffen zu haben, und wünschen Euch einstweilen alles Gute!